

# Wildbader Chronik.

Amtsblatt für die Stadt Wildbad.  
General-Anzeiger für Wildbad und Umgebung.

Erscheinungstage, Donnerstag u. Samstag  
Der Abonnements-Preis beträgt incl. dem jeden  
Samstag beigegebenen Illustr. Sonntagsblatt  
für Wildbad vierteljährlich 1 M 10 s, monatlich  
40 Pf.; durch die Post bezogen im Oberamts-  
Bezirk 1 M 30 s; auswärts 1 M 45 s. Be-  
stellungen nehmen alle Postämter entgegen.



Der Annoncenpreis beträgt für die einspaltige  
Zeile oder deren Raum 8 Vfg., auswärts 10 Vfg.  
Reklamezeile 15 Vfg. Anzeigen müssen spätestens  
den Tag zuvor morgens 9 Uhr aufgegeben werden.  
Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. — Steh-  
ende Anzeigen nach Uebereinkunft. — Anonyme  
Einsendungen werden nicht berücksichtigt.

Nr. 38.

Donnerstag, 28. März 1901

37. Jahrgang

## Kundschau.

Neuenbürg, 23. März. Vor dem hiesigen Schöffengericht wurde gestern die Privatklage des unterlegenen sozialdemokratischen Landtagskandidaten Handschuhmacher Wasner von Stuttgart gegen Gemeinderat und Flaschnermeister Gütthler von Wildbad wegen Beleidigung verhandelt. Kurz vor der Stichwahl zwischen Weiß (D.P.) und Wasner hielt letzterer eine Versammlung im „Schiff“ in Wildbad und erging sich dabei über die Deutsche Partei in Ausdrücken, wie: „sie bediene sich schosler Mittel“, ihre Handlungsweise sei „Niederträchtigkeit“ und „ihre Herren können gar nicht ehrlich sein“. Da inzwischen bekannt geworden war, daß der Kandidat Wasner wegen Betrugs vorbestraft sei, erhob sich der Beklagte Gütthler als Mitglied der Deutschen Partei und fragte den Kandidaten, ob denn er ehrlich sei und wie es mit seiner Vorbestrafung wegen Betrugs stehe. Die Folge dieser Anfrage war ein großer Tumult und die Erklärung Wasners, er sei nur unter dem Sozialistengesetz wegen eines Vergehens in Lohnkämpfen gestraft worden, aber niemals wegen eines ehrenrührigen Vergehens; das sei eine iname Lüge. Uebereinstimmend hiermit erschien im Pforzheimer Anzeiger vom 17. Dez. 1900 am Vorabend der Stichwahl eine von Wasner unterzeichnete Erklärung, es sei eine Gemeinheit, im letzten Augenblick eine solche Unwahrheit in die Oeffentlichkeit zu schleudern; er, Wasner erkläre: „ich bin noch nie wegen eines ehrenrührigen Vergehens bestraft und werde Gelegenheit nehmen, durch eine Klage gegen Hrn. Gütthler das öffentlich feststellen zu lassen“. Zum nicht geringen Erstaunen des zahlreich im Gerichtssaal anwesenden Publikums, darunter mehrerer Sozialdemokraten, stellte sich heraus, daß die Wasner'sche Klage selbst zugebe, daß Wasner im Jahr 1882 wegen Betrugs vom Schöffengericht Magdeburg mit einer Woche Gefängnis bestraft sei und daß Gütthler nun der Verleumdung angeklagt war, weil er wider besseres Wissen behauptet habe, Wasner sei sechs Wochen wegen Betrugs im Gefängnis gesessen. In der Beweisaufnahme bezeugten nun allerdings eine Reihe von „Genossen“, daß Gütthler nicht in fragender Form, sondern in der Form der Behauptung von der Betrugsstrafe Wasners gesprochen habe und daß dabei von 6 Wochen Gefängnis wegen Betrugs die Rede ge-

wesen sei; andererseits waren die Aussagen der Zeugen unter sich im einzelnen verschieden und stellten mehr den allgemeinen Eindruck, als eine wörtliche Wiedergabe der Worte Gütthlers dar. Dem gegenüber wurde ein kaufmännischer Buchhalter aus Wildbad vernommen, welcher in der Lage war, ein Stenogramm der Rede jener Versammlung vorzutragen, das er ohne Auftrag von irgend einer Seite, um sich in der Stenografie zu üben, damals aufgenommen hatte. Dasselbe enthielt fast lückenlos den genauen Verlauf der Gütthler'schen Interpellation, enthielt nichts von den „6 Wochen“, dagegen die Darstellung, daß Gütthler sagte: „ich frage den Kandidaten, ist er ehrlich! Er hat im Gefängnis gesessen wegen Betrugs; ist das wahr? Ich verlange von ihm Antwort, ob das wahr ist“. Der Angeklagte selbst erklärte vor Gericht, daß er sich nicht erinnere, die Behauptung aufgestellt zu haben, daß Wasner „6 Wochen“ wegen Betrugs gesessen sei. Bei der Vernehmung des Stadtschultheißen Bähner von Wildbad als Zeuge, durch den Wasner beweisen wollte, Gütthler habe wider besseres Wissen, verleumderisch, von den 6 Wochen gesprochen, obwohl er von Bähner vorher erfahren habe, daß Wasner nur „eine Woche“ wegen Betrugs und 6 Wochen wegen Beleidigung und Nötigung im Gefängnis gewesen sei — stellte der Verteidiger Gütthlers, R.A. Dr. Milczewsky-Stuttgart fest, daß die Klage ein falsches Datum der Versammlung, den 17. Dez. 1900, angegeben habe, während sie, wie er aus dem Pforzheimer Anzeiger nachwies, thatsächlich schon am 16. Dez. stattgefunden hatte, und daß damit die ganze angebliche Verleumdung wider besseres Wissen in sich zusammenfalle, da darüber nirgends ein Zweifel bestand, daß Gütthler erst am 17. Dez., also nachher, von Bähner Kenntnis über die Wasner'schen Vorstrafen erhielt. Nach erregter Zwiesprache mit seinem Klienten Wasner erklärte darauf dessen Anwalt Dr. Eisas-Stuttgart, er habe das Datum nicht näher geprüft und lasse jetzt die Anklage fallen, soweit sie sich auf die Verübung wider besseres Wissen stütze! Auf den Vorhalt des Oberamtsrichters, wie der Privatkläger dazu gekommen sei, trotz seiner Betrugsvorstrafe in der Wahlversammlung zu behaupten, er sei noch nie wegen ehrenrührigen Vergehens bestraft, erklärte Wasner, er sei im besten Glauben gewesen, die Sache sei fast 20 Jahre her,

er sei damals ein 18jähr. junger Mensch gewesen und habe nicht verstanden (!) daß er wegen „Betrugs“ bestraft worden sei. Wasner stellte sodann einen Zeugen aus der Gegend von Magdeburg in die Sitzung, der beweisen sollte, daß er damals unschuldig verurteilt worden sei. Demgegenüber stellte R.Anw. Dr. Milczewsky fest, daß Wasner anno 1882 nicht 18 Jahre, sondern 25 Jahre alt war, daß ihm im Jahr 1886 bei seiner 2. Verurteilung zu 5 Wochen Gefängnis die erste Betrugsstrafe wieder ins Gedächtnis zurückgerufen wurde, und daß eine solche Ausrede der Unkenntnis bei einem so hervorragenden Führer der Sozialdemokratie, der die Intelligenz zu einem Landtagskandidaten und Gesetzgeber zu besitzen scheint, sich sehr schlecht mache. Entsprechend dann dem Antrag des Verteidigers lehnte das Schöffengericht die Vernehmung des Magdeburger Zeugen ab, da aus dem Urteil sich ergab, daß Wasner damals auf sein eigenes Geständnis hin verurteilt worden war und da er außerdem Gelegenheit genug gehabt hätte und noch habe, auf dem gesetzlichen Weg des Wiederaufnahmeverfahrens vorzugehen, wenn er wirklich Grund dazu hätte. Die Gerichtsverhandlung hatte nun ein solches Ergebnis gehabt, daß sich der Kläger Wasner zu einer vergleichsweisen Erledigung anbot, aber durch seinen Anwalt eine Art Ehrenerklärung verlangte. R.Anw. Dr. Milczewsky erklärte, das Letztere geschehe unter gar keinen Umständen denn der Angeklagte Gütthler habe keine Lust, dem Kläger Wasner den Weg in den Landtag zu ebnen, falls wegen Ungültigkeit der Wahl eine Nachwahl stattfindet oder Wasner bei der nächsten Gelegenheit wider auftritt. Als der Verteidiger sodann in Aussicht stellte, Widerklage wegen Beleidigung gegen Wasner zu erheben, da letzterer dem Angekl. Gütthler in der Erklärung im Pforzheimer Anzeiger „Gemeinheit“ vorgeworfen hatte, zog sich Wasner darauf zurück; diese Erklärung, die seinen Namen als Unterschrift trage, sei ohne sein Wissen und seinen Willen von einem Genossen veröffentlicht worden u. ein anwesender Zeuge bestätigte das und bekannte sich als Urheber! Der klägerische Anwalt Dr. Eisas beantragte schließlich, den Angeklagten zu 50 Mark Geldstrafe zu verurteilen, da derselbe bewiesenermaßen die unwahre Behauptung öffentlich aufgestellt habe, Wasner sei schon sechs Wochen wegen Betrugs im

Gefängnis gefessen, und da er dies in der Absicht gethan hätte, den Privatkl. herabzuwürdigen und zu beleidigen; es sei überhaupt verboten, Jemanden eine abgeessene Strafe vorzuwerfen, und es sei auch zu verwerfen, daß derartige persönliche Momente im politischen Kampf verwendet würden. Der Verteidiger Dr. Milczewsky beantragte Freisprechung, da erstens nicht bewiesen sei, daß der Angeklagte die positive Behauptung einer sechs-wöchentlichen Betrugsstrafe aufgestellt habe, und da zweitens der Angeklagte in Wahrung berechtigter Interessen gehandelt habe. Es sei das gute Recht des Wählers gewesen, festzustellen, ob der von der Sozialdemokratie empfohlene Kandidat einen unbesleckten Ehrenschild habe, oder ob derselbe sich gegen fremdes Eigentum vergangen und wegen Betrugs im Gefängnis gefessen habe; es sei durchaus nicht gleichgiltig für einen Bezirk, durch was für einen Abgeordneten er im Landtag vertreten sei, und es sei selbstverständlich, daß man nicht den Herrn X oder Y, den Sozialdemokraten oder den Deutschparteilern schlechthin wähle, sondern diejenige Persönlichkeit, die man des Vertrauens und der Ehre würdig finde. Das Verlangen, in der Politik alles Persönliche aus dem Spiel zu lassen, dürfe nicht dazu führen, daß der Unterschied zwischen moralischer Integrität und Bescholtenheit im politischen Leben einfach aufhöre; das wäre für manche Kreise allerdings sehr bequem, würde aber zu bösen Konsequenzen führen. Die Rücksicht auf die moralische Qualität sei aber auch in der Gesetzgebung im öffentlichen Recht anerkannt dadurch, daß die Wählbarkeit in den Reichstag und in den Landtag durch Zuchthausbestrafung ausgeschlossen sei. Dies auf ehrenrührige Vergehen, insbesondere auf die gegen fremdes Eigentum auszudehnen, sei zwar in der Gesetzgebung unterblieben, es sei aber in diesen Fällen dem gesunden Sinn der Wählerschaft die Entscheidung überlassen. Schließlich wies der Verteidiger noch auf die Pronozierung des Angeklagten durch Wasner selbst hin, der, im Blashaus sitzend, mit Steinen nach der Ehrlichkeit der Deutschen Partei zuerst geworfen habe und so geradezu herausgefordert habe, seine eigene Ehrlichkeit zu prüfen. Daß der wahre Angeklagte der Privatkläger gewesen sei, könne Niemand verkennen, es sei seine Klageerhebung eine unerhörte Kühnheit gewesen; man habe jetzt erfahren, daß sie gar nicht dem freien Willen Wasners entsprungen sei, sondern herbeigeführt durch das Zeitungsinferat eines übereifrigen Genossen, bei dem sich Wasner für die eingebrochte Suppe bedanken könne. Daß allerdings die wissentliche Unwahrheit gesprochen worden sei, stehe fest, aber von Wasner selbst, der seine Betrugsstrafe wider besseres Wissen in der peinlichen Situation vor den Wildbader Wählern weggeleugnet habe und den Mut gefunden habe, diese Wahrheit eine „infame Lüge“ zu nennen. Da die Verhandlungen mehrere Stunden bis in die Nachtzeit in Anspruch nahen, erfolgt die Urteilsverkündung erst am 29. März. Soviel ist heute schon sicher: der sozialdemokratische Führer und Landtagskandidat Wasner ist in die dem Gegner gegrabene Grube selbst hineingefallen. (Schw. W.)

Ludwigsburg, 23. März. Heute vormittag hat sich hier Leutnant Baumgärtner erschossen. Der Grund zur That ist bis jetzt noch nicht bekannt. Der Selbstmörder war zur Beförderung zum Oberleutnant vorgesehen.

Heilbronn, 25. März. Das hiesige Hotel „Victoria“ am Südbahnhof ist, wie man hört, aus dem Besitz des Erbauers, Werkmeister Hubmann hier, um die Summe von 280 000 Mark an die Brauerei Wulle in Stuttgart übergegangen.

Gmünd, 22. März. Die von der Stadtbehörde schon längst geplante Errichtung einer Badeanstalt im Zentrum der Stadt wird noch in diesem Jahre in Angriff genommen werden. Dieselbe kommt in die Nähe des Realgymnasiums zu stehen und erfordert einen Aufwand von 200 000 Mark.

Pforzheim, 23. März. Die Generalversammlung des Lebensmittelbedürfnis-Bereins, dessen früherer Vorsitzende der Landtagsabgeordnete Opificius war, der jetzt mit samt dem Verwalter Eberhardt in Untersuchungshaft sich befindet, fand gestern statt. Das Defizit, das vom Gericht festgestellt wurde, beträgt 9009 Mark. Ein Redner teilte mit, daß der Staatsanwalt dem Rechtsanwalt Dr. Dieß gegenüber geäußert habe, er glaube nicht, daß Opificius Geld unterschlagen habe. Das Defizit ist nur auf falsche Buchung und Saumseligkeit zurückzuführen.

Pforzheim, 24. März. Hier fand der Fasser B. auf einem Wege von Ispringen nach hier dieser Tage einen goldenen Knopf, an dem ein größerer Brillant angebracht war. Dem Berliner, einem Fabrikanten, brachte der Finder das Kleinod zurück und erhielt von diesem zur Belohnung 15 Mark bar und einen goldenen Ring.

Karlsruhe, 24. März. Der „N. Bad. Vdzt.“ wird geschrieben, daß der neue Luxuszug nach dem Süden über die Main-, Neckar- und badische Bahn während der Hochsaison des Sommers nunmehr gesichert ist. Die badische Eisenbahnverwaltung werde mit ihrem Personal den Durchgangsbetrieb übernehmen. Der Zug soll in 120 Minuten den Weg von Frankfurt nach Karlsruhe zurücklegen und nur in Darmstadt einen Halt von 4 Minuten machen. Er fährt mit 90 Kilometer Geschwindigkeit. Die Probefahrten sollen befriedigend ausgefallen sein.

Halsbach, 22. März. Durch Vermittelung des Patent- und Technischen Bureaus von Richard Lüders in Görlitz wurde Herrn Emil Grüninger, Fahrradgeschäft hier, eine wichtige Erfindung mit Nr. 149 917 geschützt. Dieselbe besteht aus einer Fahrrad-Abstellung, mittelst welcher es ermöglicht wird, ein Rad auf einfache Weise so abzustellen, daß es weder weggetragen noch weggefahren werden kann. Wegen der einfachen Konstruktion und praktischen Wert wird die Abstellung in Radfahrerkreisen großen Anhang finden.

Ludwigshafen, 23. März. So eine Art „Jagd der Ausschliker“ bringt hier die Bevölkerung in Aufregung. Er überfällt unversehens Leute auf der Straße und versetzt ihnen Messerstiche in den Unterleib. Bis jetzt kennt die Polizei 2 Gestohlene, namentlich Frauen, die zum

Teil schwer verletzt sind. Der Stadtrat empfahl der Polizei, dem anscheinend geistesgestörten Uebelthäter noch größere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Berlin, 25. März. Nach hartem Kampfe gelang es Samstag nachmittag, in einem hiesigen Bankgebäude einen internationalen Bankverbrecher zu verhaften, der erst in der Nacht vorher in Leipzig 80 000 Mark in Wertpapieren gestohlen hatte.

Potsdam, 24. März. Die weitere Auflegung der Zeitschrift „Die Woche“ ist für das Kasino des 1. Garde-Regiments zu Fuß durch Regimentsbefehl verboten worden. Ueber die Gründe dieses Verbotes ist näheres noch nicht zu ermitteln gewesen.

London, 25. März. In Regierungskreisen wird auf das Bestimmteste versichert, daß die Friedensverhandlungen mit den Buren in kürzester Zeit wieder aufgenommen werden. Die Regierung werde den Buren weitere Zugeständnisse machen.

Durban, 24. März. Etwa 400 Buren haben gestern einen Vorratszug, nördlich von Blaklaagte, zerstört und sind mit mehreren Wagenladungen erbeuteter Vorräte abgezogen.

Wildbad, 26. März. Herr Dr. med. Josenhans hier erzählt im „Schwäb. Merkur“ folgende heitere Geschichte aus seiner früheren Militärzeit: „Der Klapperstorch“ hat einmal unserem neuen Kriegsminister vor 20 Jahren, als er noch Hauptmann im 6. württ. Inf.-Regt. 124 war, einen artigen Streich gespielt und zwar nicht etwa in der Familie, sondern auf dem Exerzierplatz. Es war überhaupt nicht der fagenhafte Klapperstorch, sondern ein ganz persönlicher geschichtlicher Storch, der i. Zt. berühmte Ulmer Soldatenstorch. Ob der noch lebt, weiß Schreiber dieses nicht; auch nicht, ob sich der betr. Offizier daran erinnert; das thut auch nichts zur Sache. Aber dem Einsender ist die heitere Geschichte aus seiner Soldatenzeit unvergesslich geblieben. Um dieselbe glaubhaft zu finden, muß der Leser aber das nötigste Geschichtliche über den „Soldatenstorch“ erfahren. Er kam — wann und wie, weiß der Schreiber nicht — in die Gefangenschaft der Ulmer Pioniere, die ihn in ihrer Menageküche so gut verpflegten, daß er die seiner Art eigenen herbstlichen Afrikaereisen als völlig zwecklos sich abgewöhnte. Bei dieser militärischen Erziehung richteten sich seine Neigungen naturgemäß ganz auf das Militärische; Zivil existierte für ihn überhaupt nicht. Nach dem Frühstück in der Pionierküche flog er gewöhnlich auf den Kasernenhof der Wilhelmsburg. Dort übte er sich, je nach Laune, entweder selbst im Parademarsch oder beschränkte sich darauf, die Übungen der Grenadiere zu besichtigen. Den zu diesem Zweck einmal gewählten Platz hielt er mit der Standhaftigkeit eines Pfahls oder besser eines Generals; eine annarschierende Kompagniefrente genierte ihn nicht im geringsten. Er erwartete, daß man eine rottenbreite Lücke öffnete, um ihn durchzulassen, was auch allgemein üblich war. Vielleicht bildete er sich wegen seiner roten Beine ein, im Generalsrang zu stehen. Von der

Burg pflegte er sich auf den Hof der Sechserkaserne herabzulassen und dann noch die Übungen auf dem großen Exerzierplatz in der Au zu begutachten, um schließlich zum Mittagstisch zu seinen Pionieren zurückzukehren. Nun zu unserer Geschichte! Die erste Kompagnie des 6. Regiments hatte soeben in der Au ihre Besichtigung durch den General, nämlich den wirklichen General, den Brigadefeldkommandeur, glücklich überstanden und ihr gestrenger Führer hatte ein rückhaltloses Lob für die tüchtige Ausbildung derselben davongetragen. Auf dem Rückmarsch zur Kaserne, nahe der „Hunds-komödie“, ertönte das Kommando: „Halt! Front!“ Die Nachkritik des Hauptmanns an die Kompagnie stand noch aus. Eben begann das Ungewitter: „Es wäre ja im ganzen nicht übel gewesen, aber natürlich der Maier hat, wie immer, die Griffe verdorben und der Müller“ — — da kommt der Soldatenstorch und läßt sich grazios aus den Lüften hernieder, gerade zwischen Kompagnie und Hauptmann. Dieser wendet sich, ärgerlich über die Störung, zum Feldwebel: „Schaffen Sie das Vieh fort!“ Der Feldwebel stochert mit der Säbelscheide nach dem Storch — ohne Erfolg; er tritt mit dem Stiefel nach ihm — der Storch sucht nur durch balancierende Flügelschläge seinen bedrohten Standpunkt zu wahren. Das Gewitter nimmt seinen Fortgang. Da geht der Storch noch einige Schritte auf den Hauptmann zu, schaut steil an ihm hinauf und — klappert. Er hatte ohne Zweifel unbemerkt der Besichtigung der Kompagnie angewohnt und sich ein günstigeres Urteil über deren Leistungen gebildet als der Hauptmann. Der Ernst der Situation, schon durch das Eintreffen des Vermittlers stark gefährdet, war jetzt nicht mehr zu halten. Die Kompagnie plachte in ein unbändiges Lachen aus und selbst unter dem tief hereingezogenen Mähenschild des Gestrengen blühte wieder der Sonnenschein der guten Laune hervor. „Nun ja, ich bin ja ganz zufrieden!“ sprach er noch halb ärgerlich, halb lachend, „links um Marsch! Heute nachmittag habt ihr frei.“

**Unterhaltendes.**  
**Hesperus**

oder: Der Kampf um den Diamanten  
Unverwandt auf den Vorhang blickend,  
näherete ich mich dem Fußende des Bettes.

Um die Thür zu gewinnen, mußte ich quer durchs Zimmer eilen und hierbei von dem hinter dem Vorhang verborgenen Schurken gesehen werden. Bevor ich den Schlüssel zweimal umgedreht und die Thür geöffnet hatte, war ich längst in der Gewalt des Räubers — indes, einen Versuch zu meiner Rettung mußte ich jedenfalls machen und da der Glende hinter dem Bette an der Wandseite stand, hatte ich immerhin einen kleinen Vorsprung. Die Chancen schienen mir ziemlich gleich und wenn das Glück mich begünstigte, konnte ich die Thür erreichen, bevor der Feind meine Flucht bemerkte.

So schlich ich denn behutsam bis in die Mitte des Zimmers, bis ich mich der Thür gegenüber befand, und dann gewann ich die letztere mit einem gewaltigen Satz. Aber hier harrete meiner eine neue Enttäuschung — der Schlüssel war verschwunden!

In ohnmächtiger Wuth rüttelte ich am Thürschloß — — vielleicht gelang es mir, dasselbe abzureißen! — —

Vergebliche Hoffnung — die Schraube, welche den Thürgriff festhielt, war entfernt worden — der Griff blieb mir in der Hand! — —

„Jetzt mußte ich, daß ich verloren war, aber zugleich mit dieser Erkenntniß drängte sich mir die Bewunderung auf, über die Umsicht und Geschicklichkeit, mit welcher der Schurke zu Werke gegangen war — sich sozusagen in mich hinein denkend, hatte er Alles gethan, um mein Entweichen unmöglich zu machen.“

So fest war der Glende von der Vortrefflichkeit der Maßregeln, die er ergriffen, überzeugt, daß er mir nicht einmal nachgeeilt war — er wußte, daß ich gefangen und in seiner Macht war.

Und als ich jetzt meinen Blick ins Zimmer zurückwandte, erwartete mich ein neuer schwerer Schlag — die Lampe war im Erlöschen! Wie es zuging, war mir unfaßlich, denn ich hatte mich durch den Augenschein überzeugt, daß der Delbehälter bis zum Rande gefüllt gewesen, jetzt flammte der Lichtschein noch einmal hell auf und dann herrschte völlige Dunkel-

heit! . . . Mit der Lampe erlosch meine letzte Hoffnung auf Rettung; wer jede Phase und jede Eventualität so genau zu berechnen verstand, war ein Meisterschurke und ich stand seinen Waffen wehrlos gegenüber.

Wenn ich nach Hilfe rief? Aber freilich, Joe Brace wachte kaum auf, wenn man einen Schuß dicht an seinem Ohr abfeuerte und wenn Sir Edmund wirklich noch wach war und meinen Hilferuf vernahm, kam er nicht rechtzeitig, um mich zu retten — sobald ich den ersten Schrei ausstieß, war der Feind mir auf den Fersen und machte mir den Garaus. Vielleicht hatte er sich mir auch jetzt schon genähert — die Dunkelheit begünstigte ihn und im nächsten Augenblick konnte die blinkende Klinge, die ich gewahrt, sich mir ins Herz bohren. — —

Nein — wie die Dinge lagen, gab es für mich nur einen Weg — ich mußte den Schurken im Unklaren über meine Bewegungen und meine Absichten lassen. Brachte der Zufall mich mit meinem Angreifer in Berührung, dann mußte ich auf meine Körperschaft wie auf einen glücklichen Zufall vertrauen und vielleicht gelang es mir, seiner Herr zu werden, oder wenigstens dem todbringenden Dolchmesser zu entgehen. Dann mußte der Hesperus, der mich in dieser verzweifelte Lage gebracht, mir als Waffe dienen wenn ich den Schurken mit der scharfen Kante des Steines an die Schläfe traf, war ich gerettet, aber freilich — wer konnte wissen, ob es so weit kam? Die Chance daß der Räuber es auf einen Zweikampf ankommen lassen werde, war nur gering, ein sicher geführter Stoß mußte mich sofort unschädlich machen.

Mit äußerster Behutsamkeit einen Fuß vor den anderen setzend, wandte ich mich demjenigen Theil des Zimmers zu, in welchem der geschnitzte Schrank stand. Ich hielt beide Arme zum Stoß erhoben; jede Muskel war angespannt und mein Körper zu kräftigem Ansprung bereit. (Fortf. folgt.)

**Henneberg-Seide**

— nur acht, wenn direkt von mir bezogen — für Blousen und Roben schwarz, weiß und farbig, v. 95 Pf. bis Mk. 18,65 p. Meter. An Jedermann franco und verzollt ins Haus. Muster umgehend. Doppeltes Briefporto nach der Schweiz.

G. Henneberg, Seiden-Fabrikant (k. und k. od.) Zürich.

**Lokales.**

Wildbad, 27. März. In der gewerblichen Fortbildungsschule, deren Winterkurs am 25. März zu Ende ging, wurden mit Preisen bedacht:

- 1) Ernst Günthner, Sohn des Hilfswärters,
- 2) Karl Volz, Sohn des Sattlers,
- 3) Wilhelm Haug, aus Döffingen (Buchdruckerlehrl.),
- 4) Karl Wendel, Sohn des Badieners,
- 5) Adolf Rayher, Sohn des Küblers,

mit Belobungen:

- 1) Karl Großhans, S. d. f. Dienstmanns, vom Jahrgang 1884
- 2) Christian Kirn aus Göttelfingen " " "
- 3) Fritz Link, S. d. Malers " " 1885,
- 4) Fritz Treiber, S. d. Schuhmachers " " "
- 5) Hermann Wildbrett, S. d. Waldschützen " " "
- 6) Adolf Eitel, S. d. Kutschers " " 1886,
- 7) Wilhelm Eisele, S. d. Schreiners " " "
- 8) Eugen Fuchslocher, S. des Flajchners R. Beck " " "

- 9) Gottlieb Mößinger, S. d. Oberholzhauers " 1886
- 10) Karl Schwarz, S. d. Fabrikarbeiters " " "

Von den Mädchen erhielten-Preise:

- |                                       |                |
|---------------------------------------|----------------|
| 1) Johanna Hempel                     | Jahrgang 1885, |
| 2) Johanna Guibub                     | " "            |
| 3) Mathilde Krauß                     | " "            |
| 4) Elise Schmid                       | " "            |
| 5) Frida Treiber (Schneiders Tochter) | " "            |
| 6) Luise Eder                         | " "            |
| 7) Anna Kübler                        | " "            |

Belobungen:

- |   |         |
|---|---------|
| 1) Wilhelmine Bodamer                       | " 1885, |
| 2) Johanna Gütthler                         | " "     |
| 3) Emma Bott (Schuhmachers Tochter)         | " 1886, |
| 4) Marie Eitel (Holzhauers Tochter)         | " "     |
| 5) Bertha Flogaus                           | " "     |
| 6) Julie Pfau (Väders Tochter)              | " "     |
| 7) Johanna Treiber (Schuhmachers Tochter)   | " "     |
| 8) Emilie Wandpflug (Brunnenmstrs. Tochter) | " "     |



Die

# Frühjahrskontrolversammlungen

im Jahre 1901 finden im Kontrolbezirk Neuenbürg wie folgt statt:

Kontrolstation **Neuenbürg** am 15. April 2 1/2 Uhr nachmittags beim neuen Schulhaus für die Gemeinden Birkenfeld, Gräfenhausen.

Kontrolstation **Neuenbürg** am 16. April 9 Uhr vormittags beim neuen Schulhaus für die Gemeinden Neuenbürg, Höfen, Dennach, Waldrennack, Engelsbrand.

Kontrolstation **Neuenbürg** am 16. April 2 1/2 Uhr nachmittags beim neuen Schulhaus für die Gemeinden Ottehausen, Oberniebelsbach, Unterniebelsbach, Arnbach, Conweiler, Schwann, Feldrennack.

Kontrolstation **Herrenalb** am 17. April 12 1/2 Uhr nachmittags beim Kurhaus für die Gemeinden Becubach, Döbel, Herrenalb, Loffenau, Neusatz, Rothensol.

Kontrolstation **Wildbad** am 18. April 8 1/2 Uhr vormittags in der Trinkhalle für die Gemeinden Enzklösterle, Wildbad.

Kontrolstation **Calmpach** am 18. April 2 1/2 Uhr nachmittags an der Kirche für die Gemeinde Calmbach.

Kontrolstation **Schönberg** am 19. April 8 Uhr vormittags beim Rathaus für die Gemeinden Weinberg, Diefelsberg, Grumbach, Igelsloch, Rapsenhardt, Langenbrand, Maisenbach, Oberlengenhardt, Salmbach, Schönberg, Schwarzenberg, Unterlengenhardt.

Zu den Kontrolversammlungen haben zu erscheinen:

Die Herren Offiziere, Sanitätsoffiziere und oberen Militärbeamten der Reserve und Landwehr I. Aufgebots, die Dispositionsurlauber, Reservisten und Landwehrlente I. Aufgebots einschließlich der Halbinvaliden, sämtliche Ersatzreservisten, sowie die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften (einschließlich der zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen zeitig Halb- und Ganzinvaliden.)

Mannschaften der Jahresklasse 1889, welche in der Zeit vom 1. 4. bis 30. 9. ins stehende Heer eingetreten sind, werden im letzten Jahre ihrer Dienstpflicht in der Landw. I. Aufgebots bei den Herbstkontrolversammlungen zur Landwehr II. überführt und sind von der Teilnahme an den Frühjahrskontrolversammlungen dieses Jahres entbunden. Dieselben haben vielmehr bei den Herbstkontrolversammlungen ds. Js. zu erscheinen.

Militärpässe nebst den darin befindlichen Kriegsbeordnungen bezw. Passnotizen, sowie Führungszeugnisse sind mit zur Stelle zu bringen.

Die Mannschaften haben bei Strafvermeidung mit sauber gereinigten Füßen zu erscheinen, weil letztere gemessen werden. Es wird darauf hingewiesen, daß bei sämtl. Mannschaften, auch bei denjenigen, welche bereits gemessen sind, Fußmessungen vorgenommen werden.

Stöcke, Schirme, Zigarren zc. sind vor Beginn der Kontrolversammlungen abzulegen.

Unentschuldigtes Fehlen, sowie verspätetes Erscheinen wird mit Arrest bestraft.

Auzug der Herren Offiziere, Sanitätsoffiziere und oberen Militärbeamten der Reserve:

Ueberrock oder Waffenrock und Mütze.

Calw, 10. März 1901.

*27 April*  
*Calw*

Bezirkskommando.

Vorstehendes wird hiemit bekannt gemacht.

Wildbad, 27. März 1901.

*11 April*

Stadtschultheißenamt:  
B ä k n e r.

## Gesang- Bücher

in großer Auswahl von Mk. 1.50 an bis zu den feinsten, in nur soliden, geschmackvollen Einbänden empfiehlt zu außerordentlich billigen Preisen  
Chr. Wildbrett.

### Sternwollen!

werden gefertigt in den Qualitäten: **Braunstern**, solideste Consummarke; **Grünstern**, bessere-, **Rothstern**, Prima-, **Blaustern**, beste Qualität. Ausserdem in Nro. 1 bis 5 beste als Spezialität aus **echt schleswig-holsteinischen Eyderwollen**, welche sich durch **natürlichen Glanz**, Weichheit, Länge der Wolle und somit **besondere Haltbarkeit** auszeichnen. In Zephir-Strick und Rock-Wollen bieten **24er Schwarzstern** und **Gelbstern** hervorragende Qualitäten. — Zu beziehen durch die Handlungen.

**Cigarren,** Rauch-Tabak empfiehlt **D. Treiber,** König-Karlstr. **Kau- u. Schnupf-**

Redaktion, Druck und Verlag von Albert Wildbrett in Wildbad.

Wildbad.

## Bekanntmachung.

Die feuerwehrpflichtigen Einwohner, soweit sie bei der **freiwilligen Feuerwehr** noch nicht eingeteilt sind, werden aufgefordert sich

spätestens bis 6. April d. J. bei dem **Feuerwehrkommando** zu melden, widrigenfalls sie die für den Nichtertritt festgesetzte Jahresabgabe zur Feuerlöschkasse zu bezahlen haben.

Den 26. März 1901.

Stadtschultheißenamt:  
B ä k n e r.

Wildbad.

## Verakkordirung.

Nächsten

Montag den 1. April ds. J.

vorm. 11 Uhr

werden auf dem hiesigen Rathaus die städt. Jahresbauarbeiten und Fuhrwerksleistungen im öffentl. Abstreich verakkordirt.

Preisverzeichnis u. Bedingungen können bei Unterz. eingesehen werden.

Den 26. März 1901.

Stadtbauamt.

## Militär-Verein Wildbad

„Königin Charlotte“

Donnerstag Abend präcis 8 Uhr

Singstunde

Der Vorstand.

## Das Ideal

aller Damen ist ein zartes, reines Gesicht, rosiges, jugendfrisches Aussehen, weiße, samtweiche Haut und blendend schöner Teint. Jede Dame wasche sich daher mit:

**Radebeuler Lilienmilch-Seife**

v. Bergmann & Co., Radebeul-Dresden

Schutzmarke: **Stechenpferd.**

à St. 50 Pfennig bei:

Hof-Apotheker **Dr. Metzger.**

Die sparsame Hausfrau verwende



zum Würzen

der Suppen, Saucen, Gemüse, Salate u. s. w., ebenso Maggi's Gemüse- u. Kraftsuppen & Maggi's Bouillon Kapseln.

Soeben wieder eingetroffen bei

**Friedr. Schmid.**

Jedem

schaffen Linderung die ächten

Husten

**Tietze's**

Zwiebel-Bonbons.

(Anerkannt bestes Hausmittel. Rein Malzzucker mit Zwiebelsaft.)

In Beuteln à 20 und 25 Pfg. in **Wildbad** bei Herrn Apotheker **Dr. C. Metzger,** in **Pforzheim** bei Herrn **Gg. Schenk,** Marktplatz.

**Konfirmanden-Verzeichnisse**

sind à 5 Pfg. zu haben bei

**Chr. Wildbrett.**